



Testkonzept zur Testung auf SARS-CoV-2 Infektion für Teilnehmende und Mitarbeitende mittels Spuck- oder Nasenvorhoftest

1 Einleitung

Der Einsatz von Schnelltest ist ein wichtiges Element für die Bekämpfung des Corona-Virus. Deshalb sehen die Malteser die Durchführung von Selbsttests bei Dienstveranstaltungen, Ausbildungen und als allgemeines Angebot für Mitarbeiter/Helfende vor.

2 Testverfahren

Durch Selbsttests im Schnelltestverfahren, wie Spuck- oder Nasenvorhoftest, soll eine Infektion mit dem Erreger SARS CoV-2 bei den Mitarbeitenden und Teilnehmenden am MBZ Westfalen frühzeitig erkannt werden. Die Tests sind neben dem Einhalten von Abständen und dem Tragen von Schutzmasken eine weitere Schutzmaßnahme zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus.

3 Teststrategie

Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen des MBZ ist nur dann möglich, wenn zu Beginn der Präsenzphase ein PoC- Selbsttest nach § 4 Absatz 4 CoronaSch VO nicht älter als 24 Stunden oder ein negativer PCR-Befund nicht älter als 48 Stunden vorliegt. Das Ergebnis muss von einer der in der Coronatestungsverordnung vorgesehenen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden. Die Testbestätigung ist mitzuführen. Alle Teilnehmenden, die keine entsprechende Bestätigung vorweisen können, müssen vor Beginn der Präsenzveranstaltung im MBZ einen Selbsttest durchführen.

Mitarbeitenden und Dozent*innen wird der Test zwei Mal wöchentlich angeboten.

Für die Anwendung im MBZ kommen aktuell nur zwei der drei bekannten Schnelltest-Typen in Frage, zum einen sog. Spucktests und zum anderen Tests mittels eines Abstrichs aus dem vorderen Nasenraum. Die Tests können auch von Laien als Selbsttests durchgeführt werden. Anwendende müssen sich mit der Handhabung des Tests vertraut machen und die Hinweise des Herstellers gemäß der Verpackungsbeilage beachten.

Die Testpflicht entfällt für Geimpfte und Genesene. Die Immunisierung und somit Befreiung von der Testpflicht kann nachgewiesen werden durch:

- a) den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff oder
- b) den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäure Nachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäure-amplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt oder
- c) den Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.



3.1 Beschaffung, Vorhaltung, Lagerung

Die Beschaffung erfolgt über das Bestellformular PoC Schnelltest inkl. Spuck-& Nasentest. Die Test-Kits werden im MBZ bereitgestellt.

3.2 Testplanung/ Testfrequenz

Grundsätzlich gilt neben den Schnelltests weiterhin das Hygienekonzept.

Der Test wird erstmals zu Beginn einer Präsenzphase im MBZ durchgeführt. Teilnehmende werden dazu vor Unterrichtsbeginn in den Klassenraum geführt und führen den Test unter Anleitung und Beachtung der Abstandsregeln selbstständig am Sitzplatz durch.

Bei Präsenzphasen, die länger als drei Tage dauern, ist spätestens am Beginn des vierten Tages ein erneuter Test durchzuführen.

3.3 Testdurchführung

- An den TN-Plätzen werden Testsets, Herstelleranleitung und Testbescheinigungen ausgelegt
- Die TN finden sich im Unterrichtsraum ein und nehmen ihre Plätze ein. TN verbleiben bis zum

Ablesen des Ergebnisses am Sitzplatz

- Die Mund-Nasen-Bedeckung wird ausschließlich für die Dauer der Probenentnahme abgelegt
- Alle Teilnehmenden desinfizieren sich die Hände
- Der Test wird unter Anleitung einer*s Mitarbeiter*in des MBZ durchgeführt
- Während der Wartezeit übertragen die TN ihre persönlichen Daten sowie die Chargennummern der Testgeräte, Tupfer und Lösungen auf das FO Testergebnis

3.4 Zeitdauer

Die Anwendung der Schnelltests dauert je nach Hersteller etwa 20 Minuten. Nach der Entnahme der Probe ist entsprechend der Gebrauchsinformation des jeweiligen Produktes die Analyse der Probe vorzunehmen.

Die Testung findet unter Wahrung der Abstandsregeln am Sitzplatz statt. Während der Wartezeit verbleiben die Teilnehmenden am Sitzplatz.

3.5 Infektions-und Arbeitsschutzmaßnahmen

Während der Durchführung des Tests wird das Tragen von Schutzausrüstung in Form von Einmalhandschuhen empfohlen. Das Ablegen der Schutzmasken erfolgt kurz vor der Testentnahme. Nach der Durchführung werden die Masken wieder angelegt. Während der Wartezeit sind Masken zu tragen.

3.6 Abfallentsorgung

Nach der Testdurchführung erfolgt die Entsorgung in der Restmülltonne.

4 Durchführungsdokumentation

- Nach Ende der Wartezeit wird das Ergebnis von den TN abgelesen und auf die Bescheinigung übertragen, der/die anwesende Mitarbeiter*in des MBZ gleicht das Ergebnis ab und sammelt die Testbescheinigungen ein
- Die Testbescheinigungen werden an das Schulbüro übergeben, durch eine*n Mitarbeiter*in gestempelt und abgezeichnet, eingescannt und im Lehrgangsordner abgelegt. Nach vier Wochen werden die gespeicherten Bescheinigungen gelöscht. Die Originalbescheinigungen werden den TN wieder ausgegeben.



5 Umgang mit positiven Testergebnissen

Bei einem positiven Testergebnis sind Teilnehmende darüber zu informieren, umgehend an das zuständige Gesundheitsamt zu verweisen und das Informationsblatt auszuhändigen. Ein weiterer Aufenthalt im MBZ ist nicht mehr gestattet.

Mitgeltende Unterlagen:

- AB- Umgang mit dem Coronavirus/SARS-CoV-2/COVID-19
- FO Testergebnis Antigen Schnelltest
- Information positives Testergebnis
- Ext. -Bestellformular PoC Schnelltest inkl. Spuck-& Nasentest